

Gedankensammlung zur naturschutzrechtlichen Abwägung Berkersheim-Süd/-Ost:

1. Ein **Gebietstausch** ist gemäß Grüngürtelcharta bei Gleichwertigkeit möglich. Voraussetzung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Die Tauschabwägung ist auch gängige Verwaltungspraxis; in einem Interview mit der FNP sagt Herr Hunscher als Leiter des Stadtplanungsamts am 26.01.2015: „Dennoch prüfen wir gemeinsam mit dem Umweltamt, ob die Abgrenzung des Grüngürtels zum Siedlungsgebiet richtig gewählt ist.“

2. Das Gebiet Berkersheim-Ost liegt nahtlos umgeben von einem Areal, das als Grüngürtel **Schutzzone II** eingestuft ist. Es unterscheidet sich in ökologischer Beschaffenheit und kultureller Nutzung nicht. (siehe bspw.: http://www.deutsches-architektur-forum.de/pics/schmittchen/gruenguertel_speichen-strahlen-karte.jpg).

Ferner umfasst das Gebiet nennenswerte Bestände an reifen Streuobstwiesen, die in ausgefalteten Aststümpfen und hohlen Stämmen einer Vielzahl von Tieren Verstecke und Nistgelegenheiten bieten. *In Drucksache 16/5713 des Hess. Landtages ist zu lesen: „Streuobstwiesen können Nahrungs-, Lebens- und Vermehrungsraum für ca. 2.000 bis 5.000 Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Steinkauz, Wendehals, verschiedene Fledermausarten oder Siebenschläfer sein. Streuobstwiesen können je nach Ausprägung zu den artenreichsten Biotoptypen in Mitteleuropa zählen. Insofern ist davon auszugehen, dass in vielen Fällen insbesondere reife Entwicklungsstadien von Streuobstwiesen als Lebensstätten nach dem Anhang IV der FFH-RL zu schützender Tierarten und der europäischen Vogelarten bereits den Artenschutzvorschriften der Vogelschutz- oder FFH-Richtlinie unterliegen. Das europäische Artenschutzrecht ist im Lichte der jüngsten Rechtsprechung des EuGH strenger als der gesetzliche Biotopschutz nach § 15d des Hessischen Naturschutzgesetzes bzw. § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die flächige Inanspruchnahme einer Streuobstwiese ist zudem regelmäßig als zu kompensierender Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen.“* Ferner wird das Grünland unter den Bäumen als Weide für Pferde genutzt und umfasst angrenzend wertvollen, bewirtschafteten Ackerboden (Jahr 2015 Jahr des Bodens der vereinten Nationen – das hessische HLUG wirbt für den Weltbodentag am 5.12.2015).

Daher scheint die Gleichwertigkeit beider Gebiete bei dieser ersten Betrachtung als realistisch.

3. Gemäß meiner Interpretation des Kartenmaterials des **Klimaplanatlas** Frankfurt (http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3061&ffmpar%5B_id_inhalt%5D=5786529) ist das Gebiet Berkersheim-Ost der Kategorie 1 (Kaltluftentstehung, Luftleitbahnen, Hangwinde - sehr wichtig, erhalten und schützen) zu zurechnen. Das Gebiet Berkersheim-Süd fällt eher unter Kategorie 2/3 und ist sogar unterlegen.

4. Erwartbar notwendige Eingriffe in Grüngürtel (Zone II) in Folge von Berkersheim-Ost:

- Regenwasserableitung zwecks Regenwasserbewirtschaftung mit zentraler Teichanlage mit Dauereinstau (analog Riedberg) unterhalb bzw. westlich des Baugebiets
- Straßenanbindung an S-Bahn-Station (Schreiben von Stadtplanungsamt vom)
- Straßenanbindung an Straße „Am Kalten Berg“ zur Entlastung der defizitären ortsinneren Straßeninfrastruktur (Schreiben von Stadtplanungsamt vom)
- *Indirekt:* Omega-Brücke als Bahnquerung und Ersatz für Bahnübergang mit Gefahr des Schleichverkehrs aus Frankfurt Nord-Ost im Falle der o.a. Straßenanbindungen (Schaffung einer quasi-Ortsrandstraße – Folge: weitere Belastung der Straße Am Dachsberg)

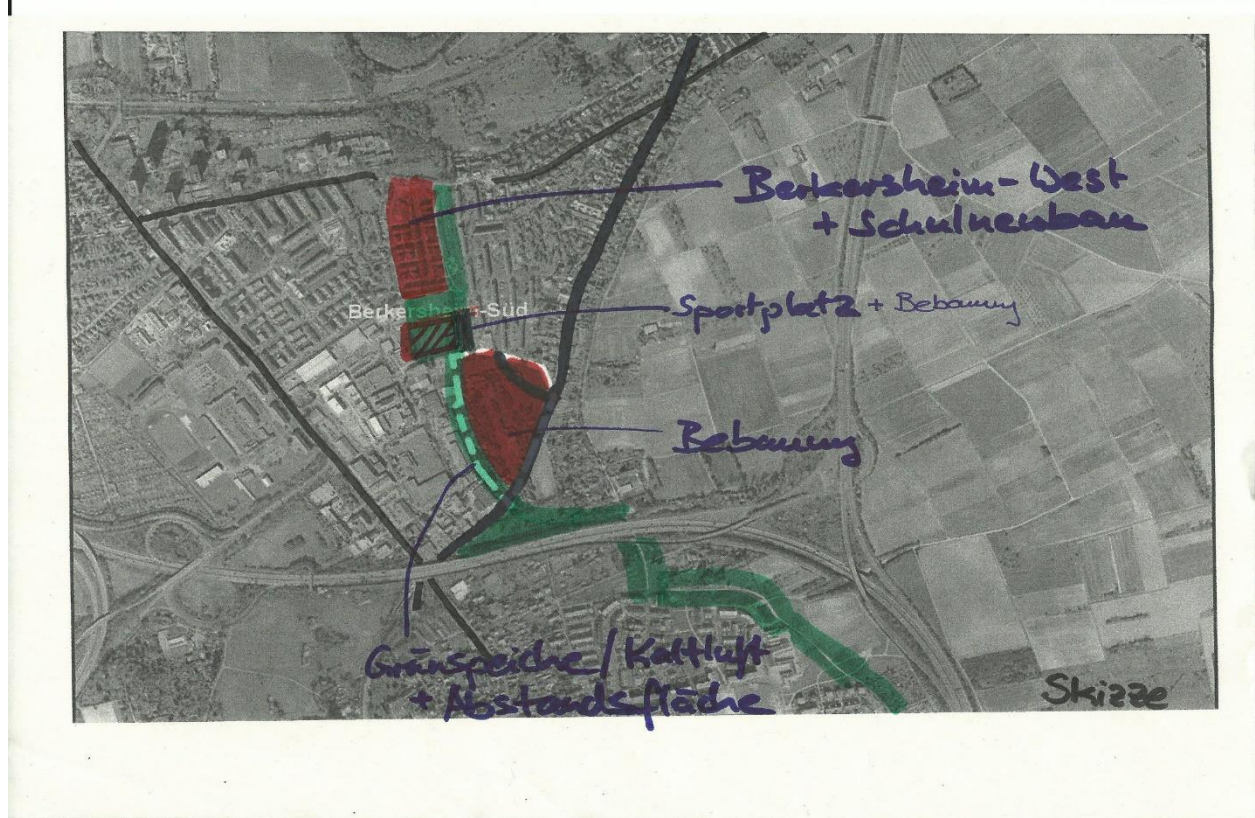
5. Abriegelung Grüngürtel (SchutzzoneII) durch Berkersheim-Ost:

Darüber hinaus isoliert eine vollständige Bebauung des Plangebiets Teile des Landschaftsschutzgebiets (Bereich westlich der B 3a – A 661 – Bebauungsgrenze Am Dachsberg) vollständig. Durch die Abriegelung ist ein Wildwechsel nicht mehr möglich. „Verkehrswege und landschaftszerschneidende Elemente wirken für viele Tier- und Pflanzenarten als „Barrieren“ und führen zur Habitatfragmentierung, das heißt, sie verkleinern, zerteilen und isolieren deren Lebensräume. Die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft gilt als wesentliche Ursache für den Rückgang von Tier- und Pflanzenarten und die Gefährdung der Artenvielfalt (Biodiversität). **In ökologisch besonders hochwertigen und sensiblen Gebieten, die eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aufweisen, wirkt sich die Zerschneidung diesbezüglich besonders gravierend aus.** Die Zerschneidung hat zur Folge, dass Tier- und Pflanzenpopulationen voneinander getrennt werden. Je nach Breite der Trennung kann es zu erschwerten Kontakten bis zu einer völligen Isolierung kommen. Die verbleibenden Flächen können sich als zu klein für den Fortbestand einer Art erweisen. Je nach Art des Lebewesens wirkten sich Breite und Art der Trennung verschieden aus. **Für Kriechtiere kann sich bereits der schmalste Weg als unüberwindliche Schneise erweisen.“** (<http://de.wikipedia.org/wiki/Landschaftszerschneidung>)

„Wir wollen Zerschneidungen im Grüngürtel abbauen und den Grüngürtel als Raum besser erlebbar machen.
(Koalitionsvertrag Frankfurt CDU/Die Grünen 2011 – 2016)

6. Die **Frischlufschneise** im Bereich Berkersheim-Süd ist zudem bereits durch die erfolgte Bebauung im Bereich Berkersheim-West sowie den Schulneubau **maximal eingeschränkt** worden und auf einen Grünstreifen reduziert worden. Dieser kann entlang der Bebauungsgrenze zum Gewerbegebiet August-Schanz-Straße fortgeführt werden und ggf. in seinem derzeitigen natürlichen Zustand belassen werden. Zusätzlich kann er dann als Abstandsfläche zum Gewerbegebiet fungieren. **Ein problemloses Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten analog der Grenze zum Bereich Edwards Garden erscheint möglich.**

Ferner bietet das Baugesetzbuch ausreichend möglich, diesen scheinbaren Konflikt zu beseitigen. Eine Übersicht bietet die Broschüre *Handlungsempfehlungen - Schallschutz für neue Wohn-Mischgebiete in der Nachbarschaft bestehender Industrie- und Gewerbegebiete des hess. Wirtschaftsministeriums und des hess. Umweltministeriums von 11/2012*. Im übrigen sind derartige Probleme auch in Rödelheim oder im Bereich Sindlingen hier noch dazu im Kontext Seveso II durch das Planungsamt zu lösen.



7. Die **geologische/hydrologische Situation** im Bereich Berkersheim-Ost (Quellgebiet/Trinkwasserschutzgebiet zumindest angrenzend/ggf. Heilquellenschutzgebiet (Azur-Quelle) – Antrag aus 1976) ist bislang ungeklärt; die Auswirkungen des in diesem Bereich vorhandenen artesischen Grundwassers (vgl. Voruntersuchungen Bahnunterführung) ebenso.

8. **Lärmsituation:** Beide Gebiete sind Verkehrslärm ausgesetzt:

- Berkersheim-Ost: B3 (autobahnähnlich ohne Lärmschutz), Main-Weser-Bahn (im Ausbau, ohne Lärmschutz)
- Berkersheim-Süd: A 661 (mit Lärmschutz)

9. derzeitiger Zustand des Gebiets „Berkersheim-Süd“ als Teil des Grüngürtels (Schutzzone II):

- Gartennutzung gemäß Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel“ vom Mai 2010 unter Genehmigungsvorbehalt ebenso die bestehenden Einfriedungen
- unbefestigte Wege und Parkplatzflächen
- Vermüllung

